



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 2019 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. März 2019, mit der Planungsnummer 351-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol im Bereich 66/2 KG 81131 Seefeld (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor:

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Olympiastraße

Grundstück **66/2 KG 81131 Seefeld** rund 168 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 4525 m² von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m² in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie **alle UG, EG** (laut planlicher Darstellung) rund 4525 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

sowie **1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 4384 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

sowie **1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 141 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnungen

sowie **ab 2.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 4525 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A Kundenfläche max. 1.500 m²; davon max. 600 m² Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1500 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²



Personen, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.


Der Bürgermeister
der Gemeinde Seefeld in Tirol



angeschlagen am: 05. August 2019
abgenommen am: 04. September 2019